



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 12. Juli 2007

Gesch. Nr. 23/06

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, EVP, betreffend Deponie Binzwiesen, Illnau.-

Am 30. Oktober 2006 überwies der Grosse Gemeinderat folgende Interpellation betreffend Deponie Binzwiesen, Illnau, an den Stadtrat zur Beantwortung:

„Nach vierzig Jahren will die Stadt Illnau-Effretikon die Deponie Binzwiesen in Illnau schliessen. Der Kanton dagegen will diese Deponie um einen Drittel erweitern. Nun ist zu erfahren, dass Italien bis vor wenigen Tagen giftigen Asbestmüll in die Schweiz lieferte, unter anderem auch in den Kanton Zürich, „nur sei noch unklar“, wo genau. Nachdem die Langzeitschäden bezüglich Asbesterkrankung beim Menschen mit meistens tödlichem Ausgang bekannt sind, lässt diese erschreckende Tatsache aufhorchen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Nachdem offenbar der Kanton Zürich die Oberaufsicht über diese Deponie besitzt: Wie gross bzw. klein ist das Mitsprache- bzw. Mitbestimmungsrecht der Stadt Illnau-Effretikon?
2. Wird diese Deponie personell besetzt zwecks Betreuung / Überwachung?
3. Wer bezahlt personelle bzw. technische Unterhaltskosten?
4. Wird das angelieferte Deponiematerial bezüglich Deklaration kontrolliert?
5. Wer erhält die Deponiegebühren aus dem eingelagerten Material?
6. Wurde kontrolliert, ob in der Deponie Binzwiesen auch Asbestmüll abgelagert worden ist, obschon dieser ausschliesslich auf für Inertstoffe vorbereiteten Deponien abgelagert werden darf?
7. Im Zusammenhang mit dem vom Kanton geplanten Ausbau der Deponie Binzwiesen um einen Drittel und der durch den Ausbau ermöglichten Ablagerung von Inertstoffen (inkl. Asbestzement!) wäre dann gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) sogar eine legale Ablagerung dieser gefährlichen Stoffe möglich. Was unternimmt der Stadtrat gegen diesen Plan?
8. Wie informiert der Stadtrat die in der Nähe der Deponie Binzwiesen wohnende Bevölkerung?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Im Gebiet der heutigen Deponie Binzwiesen wurde bis ca. 1964/65 Kies und Sand ausgebeutet. Ab 1965 wurden durch die damalige Gemeinde Illnau, die KEZO, das Tiefbauamt und später durch diverse Dritte Abfälle abgelagert.

Die Deponie Binzwiesen steht seit Mitte der sechziger Jahre in Betrieb. 1974 wurde sie durch die heutige Besitzerin, die Firma Ernst Autotransport AG, Zürich, übernommen. In

der Deponie Binzwiesen wurden bis heute rund 570'000 t Abfälle, vorwiegend Bausperrgut und mineralische Bauabfälle sowie Aushub, daneben auch geringere Mengen an Reaktormaterial (Strassenwischgut, Ausbauphosphat, Schlacke etc.) deponiert.

Die Baubehörde von Illnau-Effretikon erteilte letztmals am 21. April 1992 der Ernst Auto-transport AG für die Erweiterung der Deponie die baurechtliche Bewilligung.

Die Erteilung der Betriebsbewilligung erfolgt separat durch die Baudirektion des Kantons Zürich. Die Betriebsbewilligung wird jeweils nur für fünf Jahre erteilt und muss für den Betrieb der Deponie immer wieder neu beantragt werden. Die nächste Erneuerung steht in diesem Jahr an.

Im Hinblick auf die Teilrevision des Kantonalen Richtplanes, Bereich Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung, hatte der Stadtrat im Rahmen der durchgeführten Anhörung im Herbst 2006 verlangt, die Deponie nicht – wie vom Kanton vorgeschlagen – zu erweitern, sondern innert 2 Jahren zu schliessen.

Die Deponiebetreiberin hat im Hinblick auf die Erneuerung der Bewilligung eine Abschlussplanung der Deponie Binzwiesen in Auftrag gegeben. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt sollen vor allem die Restfüllung, die Rekultivierung und die Nachbehandlung festgelegt werden und die neuesten Erkenntnisse der Deponierekultivierung einfließen. Der Abschluss der Deponie Binzwiesen soll nach Meinung der Deponiebetreiberin innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen.

Antworten zu den Fragen im Einzelnen

1. Die Stadt Illnau-Effretikon kann ihre Anliegen im Rahmen der Auflage des Richtplanes einbringen. Zudem musste die Betreiberin der Deponie ein Baugesuch für die Deponie einreichen. Ebenfalls sind alle Änderungen an der Deponie bewilligungspflichtig und benötigen eine Baueingabe. Die Baubehörde hat so bei jedem Baugesuch die Möglichkeit, bezüglich Eingliederung in die Landschaft und damit indirekt auch auf die Füllmenge Einfluss zu nehmen.
2. Die Deponie ist während den Öffnungszeiten personell besetzt. Alle Anlieferfahrzeuge passieren die Eingangskontrolle und die Waagstation und werden zur entsprechenden Einbaustelle gewiesen.
3. Die Kosten werden von der Deponiebetreiberin bezahlt.
4. Die Deklaration der Abfälle durch den Lieferanten sowie die Eingangs- und Einbaukontrolle werden gemäss dem Betriebsreglement durch die Deponiebetreiberin durchgeführt.
5. Die Deponiebetreiberin nimmt die Deponiegebühren ein. Sie ist sowohl für den Betrieb als auch für die Finanzierung von Deponieabschluss und Deponienachsorge zuständig. Als Grundlagen zur Regelung und Berechnung der Deponienachsorge dient die Verordnung des Kantons Zürich über die Nachsorge und Sanierung von Deponien. Für die Deponie Binzwiesen beträgt die Nachsorgedauer mindestens 50 Jahre. Davon übernimmt die Deponiebetreiberin die Kosten der ersten 15 Jahre, danach übernimmt der Kanton die Kosten der Nachsorge. Die Nachsorge und deren Finanzierung werden in einem Vertrag zwischen Betreiberin und Kanton geregelt.
6. Am 1. April 1987 trat die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen in Kraft. Deponien durften gemäss den Übergangsbestimmungen bis 31. Januar 1988 Asbest

ohne Empfängerbewilligung einbauen. Ab 1989 verfügt die Deponie Binzwiesen über eine entsprechende Bewilligung. Die Deponiebetreiberin bestätigte, dass Asbest in der Deponie abgelagert wurde, jedoch kein Asbest aus Italien.

7. Das ursprüngliche Deponieprojekt aus dem Jahre 1990 (bewilligt am 21. April 1992) sah ein Nutzvolumen von ca. 370'000 m³ (335'000 m³ eingebaut und ca. 35'000 m³ Restvolumen) und als Ausgleichsschicht und für die Rekultivierung nochmals ca. 20'000 m³ unverschmutzter Aushub (Total ca. 390'000 m³) vor. Das vorliegende Endgestaltungsprojekt sieht neu ein Nutzvolumen von ca. 387'000 m³ Reaktormaterial (335'000 m³ eingebaut und ca. 52'000 m³ Restvolumen) und ca. 15'000 m³ Material für die Oberflächenabdichtung sowie ca. 83'000 m³ unverschmutzter Aushub für die Ausgleichsschicht und die Rekultivierung (Total ca. 485'000 m³) vor. Die eigentliche Deponievergrößerung beläuft sich beim neuen Projekt somit auf ca. 95'000 m³, wovon nur ca. 17'000 m³ Reaktormaterial ist. Das restliche Material wird hauptsächlich für eine deutlich grössere Mächtigkeit der Rekultivierungsschichten und für die Oberflächenabdichtung benötigt und entspricht damit dem aktuellen Standard für Deponierekultivierung.
8. Abgelagerter Asbest birgt keine Risiken. Risikobehaftet ist der Umgang mit Asbest, da ungebundene Asbestnadeln lungengängig sind. Eine Auswaschung von Asbest erfolgt nicht und hat demzufolge auch keinen Einfluss auf das Sickerwasser aus der Deponie. Eine Gefährdung der Bewohner besteht nach Meinung des Stadtrates also nicht. Bezüglich der Abschlussplanung der Deponie Binzwiesen wird die Betreiberin mit den Betroffenen direkt Kontakt aufnehmen und informieren. Ebenfalls ist eine Information via Presse nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen geplant.

Zusatzinformation:

Die Betreiberin der Deponie bestätigt, dass um das Jahr 1987 Abbruchmaterial aus dem Nukleartrakt des Universitätsspitals Zürich in der Deponie Binzwiesen abgelagert worden ist. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) liess das Deponiesickerwasser auf Radionuklide (radioaktive Atome) überprüfen. Diese Analyse ergab eine diesbezügliche Belastung, die unterhalb der Erfahrungswerte aus ähnlichen Deponien liegt. Das AWEL schrieb am 15.05.2007: „Es wurden keine tritiumhaltigen Spitalabfälle abgelagert (Tritium = radioaktives Wasserstoff-Atom). Es konnten auch keine weiteren Radionuklide nachgewiesen werden. Wir können Ihnen aufgrund dieses eindeutigen Bescheides versichern, dass von der Deponie Binzwiesen keine Radionuklidgefahr ausgeht.“

df/KE

Versandt:

19. Juli 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpresident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber



Sieber Cassina + Partner AG
Ingenieure Geologen Planer

Gemeinde Effretikon
Deponie Binzwis

Situation 1 : 1'500

Endgestaltung und Lebensräume
mit Erschliessungsstrasse von Osten
(Perimeter 1990)

ZH1312A_18.dgn V 1 30 x 42 cm 02.04.07 Ho

LEGENDE:

.....

Perimeter, bewilligtes Deponiegebiet

.....

Perimeter, bewilligte Terrainanpassungen mit Aushubmaterial

Magerwiese (Halbtrockenrasen), +/- gut besont Oberbodenstellung: 0-100cm durchlässiges, nährstoffarmes, humusreiches Bodennmaterial (z.B. sandig-keilige Moräne, Tunnelausbruch); Dreckbegrünung mit geeignetem Schnittgut

Magerwiese (Halbtrockenrasen), schattiger, Nordlagenauscheidung Oberbodenstellung: 0-100cm durchlässiges, nährstoffarmes, humusreiches Bodennmaterial (z.B. sandig-keilige Moräne, Tunnelausbruch); Dreckbegrünung mit geeignetem Schnittgut

Niederhecken (Neupflanzungen) in Silberreihen, ca. 3-4m breit, mit hohen Dornenheckenmaterial

Baumgruppe (Neupflanzung) z.B. Linden oder Eichen

Anlage Steinstrukturen, gut besont z.B. Leassteine, Findlinge, geschichtet

Bereiche ohne Materialaufüllung: Humus/Oberboden (ca. 30-50cm) abtragen, durch keilig-sandiges Material ersetzen

Bestehende Pflanzung Erhalt der Bäume, die einer möglichen Entwertung Humus/Oberboden (ca. 30-50cm), durch keilig-sandiges Material ersetzen

Bewirtschaftungsweg (Gewege, Bewuchs zulassen)

